

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Sommercampus Kids & Juniors

Buchung und Teilnahmegebühr

Eine Anmeldung kann ausschließlich über den VISTA Ticketshop (<https://tickets.vistascience.at/sommercampus/>) durchgeführt werden. Nach dem Erhalt eines Platzangebotes und der Einzahlung der Teilnahmegebühr ist der Platz für die Teilnehmer:in verbindlich gebucht und Sie akzeptieren nachstehende Teilnahmebedingungen.

Stornobedingungen

Die Stornierung der Buchung ist nur schriftlich per E-Mail an sommercampus@ista.ac.at gültig. Bei Rücktritt 31 Tage bis 7 Tage vor Beginn des Sommercampus fallen 50% der Teilnahmegebühr an, bei Rücktritt danach oder Nichtantritt 100% der Teilnahmegebühr.

Ausnahmen

Bei Erkrankung des Kindes vor Beginn des Sommercampus fallen gegen Vorlage eines ärztlichen Attests keine Stornogebühren an. Sollte ein vorzeitiger Abbruch des Aufenthalts wegen Krankheit oder aus Gründen, die sich dem Einflussbereich des ISTA entziehen, z. B. ein Ausschluss aus disziplinarischen Gründen, notwendig sein, erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

Regelung der Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für die Teilnehmer:in liegt während der Programmzeiten des Sommercampus beim Betreuungspersonal. Das Programm beginnt täglich um 09:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr (mit Ausnahme des letzten Tages der jeweiligen Sommercampuswoche, hier endet das Programm um zirka 15:00 Uhr). Wir bieten dieses Jahr optional eine Randbetreuung ab 08:00 Uhr und bis 17:00 Uhr an (bitte beachten Sie die Abweichung der Endzeit am letzten Tag der jeweiligen Sommercampuswoche). Diese Start- und Endzeiten können sich im Laufe der Detailplanung noch geringfügig ändern und werden zeitnäher zur Veranstaltung final kommuniziert, gemeinsam mit Informationen zur Anmeldung für die Randbetreuung, der schriftlichen Vereinbarung zum Abholung und den detaillierten Programminfos.

Gestatten die Erziehungsberechtigten der Teilnehmer:in alleine nach Hause zu gehen bzw. wird die Teilnehmer:in von einer Person gebracht oder abgeholt, die nicht erziehungsberechtigt ist, ist eine schriftliche Erklärung im Vorhinein erforderlich.

Die Aufsichtspflicht des ISTA beginnt mit Übergabe der Teilnehmer:in an das Betreuungspersonal am Campus und endet mit Übergabe der Teilnehmer:in vom Betreuungspersonal an die abholberechtigte Person zu den jeweils vereinbarten Betreuungszeiten. Bei einer vorliegenden schriftlichen Vereinbarung beginnt und endet die Aufsichtspflicht nach selbstständigem Eintreffen und persönlichem Anmelden der Teilnehmer:in beim Betreuungspersonal und endet mit dem persönlichen Abmelden der Teilnehmer:in beim Betreuungspersonal.

Die Aufsichtspflicht des ISTA gilt explizit nicht auf dem Hin- und Rückweg der Teilnehmer:in zum und vom Veranstaltungsgelände. Das ISTA übernimmt keine Verantwortung für mitgebrachte Wertgegenstände.

Sollte die Teilnehmer:in an einem oder mehreren Tagen dem Programm fernbleiben (im Speziellen kurzfristig), ist die Sommercampus Leitung umgehend zu informieren per Email an sommercampus@ista.ac.at

Ausschluss

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Teilnehmer:innen darüber zu informieren, dass es den Anweisungen des Betreuungspersonals Folge leisten muss. Eine Teilnehmer:in kann vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden, wenn es die Gesundheit, Reinlichkeit oder Betreuung der anderen Teilnehmer:innen gefährdet. Im Falle eines Ausschlusses werden die dadurch entstehenden Kosten (z. B. begleitete Heimreise) von den Erziehungsberechtigten übernommen.

Krankheit und Notfälle

Wir bitten Sie, während der Veranstaltungszeiten telefonisch erreichbar zu sein. Bitte informieren Sie uns bei Auftreten einer infektiösen Krankheit der Teilnehmer:in während des Camps oder wenn die Teilnehmer:in an einem Tag fernbleibt oder sich verspätet.

In Notfällen werden Erste Hilfe-Maßnahmen gesetzt. Wir behalten uns vor, über die Notwendigkeit einer Abholung der Teilnehmer:in zu entscheiden oder nach eigenem Ermessen eine/n Ärztin/Arzt hinzuzuziehen. Die Erziehungsberechtigten werden jedenfalls umgehend verständigt. Im Krankheitsfall werden die Daten der Teilnehmer:in über Impfungen, Allergien und chronische Erkrankungen verwendet. Für die Dauer der Betreuung entscheidet der/die behandelnde Arzt/Ärztin über die therapeutischen Maßnahmen. Die Erziehungsberechtigten werden jedenfalls umgehend verständigt. Erziehungsberechtigte verpflichten sich, alle notfallrelevanten Informationen zu übermitteln (Allergien, chronische Erkrankungen etc.), welche im Krankheits- und Notfall verwendet werden.